

--- Dies ist KEINE Werbe-Nachricht! Sie erhalten diese Mail, weil Sie bzw. Ihr Unternehmen Klient bei AWION Wirtschaftstreuhand GmbH ist ---

--- Bitte leiten Sie dieses Mail allfällig an die Geschäftsführung bzw. die Inhaber weiter ---

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über die „**Umsatzsteuersätze ab 1.7.2020 in Gastronomie und Kultur**“ informieren.

Umsatzsteuersatz 1.7.-31.12.2020

Das Parlament wird am 2. Juli aller Voraussicht nach beschließen, dass gewisse Leistungen ab 1.7.2020 mit nur mehr 5 % USt abgerechnet werden.

Gleich vorab: es ist NICHT notwendig, die Registrierkasse hierfür umzuprogrammieren!

Der neue Steuersatz von 5 % gilt **im Zeitraum 1.7.2020 bis 31.12.2020**

Für folgende Leistungen:

- **Alle Leistungen der Gastronomie incl. Speisen, Alkoholfreie Getränke und alkoholische Getränke.** Nicht umfasst ist der reine Handel mit fertig verpackten Speisen und Getränken (z.B. Colaflaschen im normalen Einzelhandel). Auch NICHT umfasst sind Übernachtungsleistungen – hier wird es also wieder notwendig sein, Frühstück und Halbpension aus dem Erlös herauszurechnen.
- Tätigkeit als **Künstler**
- Leistungen von **kulturelle Veranstaltungen** (Theater, Konzert, Kino)
- **Kunstgegenstände**
- **Bücher, Broschüren, Zeitungen, Landkarten**

Eine vollständige Übersicht und Link für den Download der Liste finden Sie auf der BMF-Seite: <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/informationen-coronavirus/registrierkassen.html>

Lt. BMF-Info ist es **nicht erforderlich, für diese kurze Dauer von 6 Monaten die Registrierkasse und Warenprogramme umzuprogrammieren**. Es reicht ein Vermerk auf **jedem Beleg**, der entweder als fixer „Text“ in der Kassa hinterlegt wird (ähnlich wie „danke für Ihren Einkauf“ am Ende des Bons) oder auch händisch oder mit Stempel auf den Belegen aufgebracht werden kann.

Ein möglicher Text dafür wäre: „Nettobetrag und USt für Artikel, die Steuersatz von 5 % unterliegen ungültig; korrekt 5%“

D.h. Entweder Sie können einen solchen Hinweistext in Ihrer Kassa hinterlegen oder Sie benötigen einen Stempel mit einem Hinweistext.

Wir bieten kurz und befristet an, einen solchen Stempel mit Sammelbestellung zu organisieren. Bitte teilen Sie uns spätestens bis Montag 29.6.2020 mit, ob Sie einen solchen Stempel (bzw. wie viel Stück) Sie gerne hätten – diese können dann voraussichtlich ab 6. Juli in unserer Kanzlei abgeholt werden. Der Preis eines Stempels beläuft sich auf EUR 30,- netto.

Wir erwarten in den nächsten Tagen noch weitere Informationen des Ministeriums, wie in der Praxis vorgegangen werden soll.

Beachten Sie auch die Informationen in den diversen Medien.

Wir werden Sie weiterhin mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, um diese Krise zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^(FH) Arno Josef Abler
Steuerberater
Geschäftsführender Partner

AWION Wirtschaftstreuhand GmbH
Mag.^(FH) Arno Josef Abler & Partner
Fritz-Atzl-Straße 9 6300 Wörgl
05332/72666 Fax 05332/72666-20
www.awion.com a.j.abler@awion.com